

Beitragsordnung bvvp-Nordrhein

Gültig ab 01.01.2019, Beschluss der MV vom 09.10.2018

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem Kalenderjahr und somit gelten ab 01.Januar.2019 vier Beitragsstufen:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
	<u>ordentliches Mitglied</u>	
01	vollzahlendes Mitglied	380,00
02	Ehepartner	190,00
	<u>außerordentliches Mitglied</u>	
03	Ruhestand *	95,00
04	in Ausbildung **	0,00

* außerordentliche Mitglieder nach Aufgabe aller psychotherapeutischer Tätigkeit

** außerordentliche Mitglieder in Ausbildung zum Erhalt der Approbation (Psychologische Psychotherapeuten) oder der Erlangung der Fachkunde (Ärztliche Psychotherapeuten)

Von diesem Beitrag werden ab 2019 bei einer Vollmitgliedschaft **200 €** (zuvor 170 €) an den Bundesverband abgeführt, bei Beitragsreduzierungen entsprechend weniger.

Der Beitrag wird per Lastschriftzug abgebucht, und zwar jeweils im Februar für das begonnene Jahr.

Wichtig ist, dass alle die Mitglieder, die eine **Beitragsminderung** ab dem Folgejahr in Anspruch nehmen möchten (Beitragsklasse 02-04), den Antrag mit entsprechendem Nachweis **schriftlich** und **unaufgefordert** jeweils **bis zum 1. November** des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle senden. Für die Beitragsklasse 04 ist ein jährlicher Nachweis erforderlich.

Die **Kündigungsfrist** der Mitgliedschaft beträgt drei Monate zum Jahresende. Sie muss schriftlich beim Vorstand erfolgen mit Eingang bis zum 30.09. des Kündigungsjahres mit Wirksamkeit für das Folgejahr. Entsprechend besteht volle Zahlungsverpflichtung für das Folgejahr bei zu spät erfolgter Kündigung oder Nichteinhaltung der Schriftform.

Gezeichnet für den Vorstand
Evangelina Lotockyj
Schatzmeisterin